

Schriftliche Frage Nr. 271 vom 25. Juli 2022 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zum Kostenanstieg in den WPZ¹

Frage

RTLinfo berichtet am 9. Juli einen Anstieg der Preise in den belgischen Pflegeheimen.² Es handle sich um eine Preiserhöhung zwischen 120 und 180 Euro monatlich. Damit liege der Preisdurchschnitt in Belgien monatlich zwischen 1600 und 1800 Euro.

Vincent Frederico, Generalsekretär der Vereinigung der Pflegeheime erklärt dazu, dass dies auf die starke Inflation zurückzuführen sei. Dementsprechend steigen die laufenden Kosten, Energie und Lebensmittel, die Gehälter.

Der Anstieg der Preise ist in den WPZ der DG sicherlich ebenfalls zu spüren.

Meine Fragen an Sie in Ihrer Funktion als Gesundheitsminister, der für die Prävention zuständig ist:

1. Gibt es aktuell Meldungen der hiesigen WPZ, die durch die Inflation gezwungen sind, ihre Preise anzuheben?
2. Gibt es seitens der Regierung eine Strategie, um die Unkosten der pflegebedürftigen Person - sollten diese weiter steigen - gegebenenfalls abzufedern?
3. Hat es Gespräche mit den hiesigen Heimleitern hinsichtlich ansteigender Preise in Bezug auf die laufenden Kosten, Energie und Lebensmittel gegeben? Wenn ja, welches Fazit konnte gezogen werden? Wenn nein, stehen in naher Zukunft solche Gespräche an?

Antwort, eingegangen am 2. September 2022

1. Die Wohn- und Pflegezentren haben ihre finanziellen Herausforderungen, die die aktuelle Inflation mit sich bringt, in den Begleitausschüssen zur Sprache gebracht. Alle WPZS haben im Frühjahr die Bewohnerpreise indexiert. Eine zweite Indexierung könnte im Herbst stattfinden.

Die rechtliche Grundlage für die Erhöhungen der Bewohnerpreise ist der ministerielle Erlass vom 12. August 2005 zur Festlegung von Sonderbestimmungen in Sachen Preise für den Sektor der Aufnahmeeinrichtung für Senioren. Darin ist im Artikel 5 ein vereinfachtes Vorgehen für die Indexierung vorgesehen.

Preisentwicklung in den WPZS 2020 - 2022												
Einzelzimmer mit Dusche/WC												
Preis pro Person pro Tag	Apr 19	%	Apr 20	%	Apr 21	%	Nov 21	%	Apr 22	Unterschied	Unterschied monatlich (31 Tage)	Bewohnerpreis pro Monat
Golden Morgen	53,97 €	1,09%	54,56 €	0,46%	54,81 €	0,00%	54,81 €	8,05%	59,22 €	4,41 €	136,71 €	1.835,82 €
Hof Bütgenbach	55,66 €	0,81%	56,11 €	0,00%	56,11 €	3,01%	57,80 €	4,86%	60,61 €	2,81 €	87,11 €	1.878,91 €
Katharinenstift	53,87 €	1,61%	54,74 €	0,51%	55,02 €	1,74%	55,98 €	2,98%	57,65 €	1,67 €	51,77 €	1.787,15 €
Marienheim	51,70 €	3,21%	53,36 €	3,02%	54,97 €	0,00%	54,97 €	4,26%	57,31 €	2,34 €	72,54 €	1.776,61 €
Residenz Leoni	56,00 €	0,80%	56,45 €	0,00%	55,00 €	2,60%	56,43 €	4,25%	58,83 €	2,40 €	74,40 €	1.823,73 €
St. Elisabeth	56,00 €	0,80%	56,45 €	0,00%	56,45 €	3,01%	58,15 €	4,87%	60,98 €	2,83 €	87,73 €	1.890,38 €
St. Franziskus	52,71 €	0,00%	52,71 €	3,66%	54,64 €	0,00%	54,64 €	4,26%	56,97 €	2,33 €	72,23 €	1.766,07 €
St. Joseph	54,70 €	0,73%	55,10 €	0,18%	55,20 €	0,00%	55,20 €	7,43%	59,30 €	4,10 €	127,10 €	1.838,30 €

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² <https://www.rtl.be/info/belgique/societe/les-maisons-de-repos-bientot-impayables-pour-une-partie-des-seniors--1388662.aspx>.

2. Die Verantwortung über die Preisgestaltung in einem Wohn- und Pflegezentrum trägt in erster Linie die Einrichtung selbst.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft übernimmt bereits das Gros der Kosten für einen Platz in einem Wohn- und Pflegezentrum. Der Bewohner kommt lediglich für die sogenannten Hotelkosten auf. Diese Kosten sind je nach Wohn- und Pflegezentrum unterschiedlich.

Pflegebedürftige Senioren erhalten außerdem die Beihilfe für Betagte, wenn sie die Bedingungen für diese Hilfe erfüllen. Auch diese Hilfe wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert. Ab dem 1. Januar 2023 tritt das Pflegegeld in Kraft. Dieses wird die finanzielle Situation von einigen Senioren verbessern, indem sie mehr Pflegegeld bekommen werden als bisher. Manche Senioren werden das Pflegegeld erhalten, obwohl sie bisher nicht im Genuss der Beihilfe für Betagte waren.

Sollte das eigene Einkommen nicht mehr ausreichen und sollte auch die Beihilfe für Betagte bzw. das Pflegegeld ebenfalls die Kosten nicht decken können, dann kann die Person einen Antrag beim Öffentlichen Sozialhilfezentrum stellen.

An dieser Stelle gilt es darauf hinzuweisen, dass bei Inflation nicht nur die Löhne, sondern auch die Renten und die Beihilfe für Betagte indexiert werden.

Rein kommerzielle Unternehmen, die mit einer ähnlichen Situation konfrontiert werden, können entweder die Preise erhöhen und/oder ihre Prozesse und die interne Organisation optimieren und dadurch Kosten einsparen. Eine solche Vorgehensweise ist bei den Wohn- und Pflegezentren nur bedingt möglich.

Eine interne Reorganisation bzw. personelle Neustrukturierung innerhalb der WPZS ist vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Personalnormen schwierig. Eine Neustrukturierung des Personals und eine veränderte Aufgabenteilung ist notwendig, aber nur begrenzt finanziell effizient, da eine Reduzierung oder Kündigungen des Personals nicht denkbar sind. Dies unterscheidet den Sektor von einem rein wirtschaftlichen Sektor. Die Pflegequalität muss gewährleistet sein und ein Altern in Würde mit ausreichend sozialen Kontakten muss möglich bleiben.

Eine Anpassung der internen Prozesse in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren muss dennoch mittelfristig bewerkstelligt werden, auch vor dem Hintergrund des drohenden und akuter werdenden Fachkräftemangels. Diesen Prozess versuchen wir mit den neuen Personalnormen zu ermöglichen, anzustoßen und zu unterstützen. Die Einführung von Alltagsbegleitern ist ein weiterer Schritt zur Unterstützung der Wohn- und Pflegezentren.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse 2022 um 2 % mit der ersten Haushaltsanpassung vorgesehen, um der Inflation entgegenzuwirken. Diese zusätzlichen Mittel werden den Wohn- und Pflegezentren für Senioren im Herbst nach Abschluss von Addenden überwiesen.

In Erwartung der neuen Wirtschaftsparameter wird die Regierung der DG über weitere Anpassungen der Verträge der Wohn- und Pflegezentren beraten.

Ein weiterer Hebel zur finanziellen Unterstützung liegt im nachhaltigen und energieeffizienten Bauen. Durch Um- und Neubauten können die Energiekosten gesenkt werden. Die Regierung finanziert inzwischen bis zu 80 % der Investitionen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden.

3. Mit allen Wohn- und Pflegezentren wurden vor dem Sommer in den Begleitausschüssen Gespräche geführt. Daneben führen der Ministerpräsident, als zuständiger Minister für den Haushalt, und ich, als Fachminister, Gespräche mit allen WPZS, um mit den Einrichtungen über die angespannte Lage auszutauschen und Lösungswege zu suchen.

Alle Akteure sind bemüht, Lösungen zu finden, um die Krise zu meistern.